

# **Überbetriebliche Ausbildung Kraftfahrzeugmechatroniker, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft genehmigt**

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 09.01.2012, Aktenzeichen 82.4233.42/65 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18. Oktober 2011 und der Vollversammlung vom 30. November 2011 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum/zur Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs- jahr	Lehrgangsdauer in Wochen	Einzugsge- biet	Lehrgangsort	Träger
KFZ Mechatro- niker/-in SP Nutzfahrzeug- technik	1.	-	HWK KN	BBT Tuttlingen	HWK KN
	2.	3			
	3.	3			
	4.	-			

2. Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 09.01.2012, Aktenzeichen 82-4233.42/65 genehmigt, am 12.01.2012 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 13. Januar 2012

Präsident  
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer  
gez. Georg Hiltner